

Wirtschaftliche Unterstützung von Bund und Kanton

Werte Kundinnen und Kunden

Am 20.03.2020 hat der Bundesrat über ein weitergehendes Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus informiert. Damit stehen der Schweizer Wirtschaft derzeit zusätzliche finanzielle Mittel im Umfang von 40 Milliarden Franken zur Verfügung.

Massnahmen Bund

► Liquiditätshilfen für Unternehmen

Durch die ausbleibenden Einnahmen stehen viele KMU's vor dem Problem, über keine liquiden Mittel zur Begleichung der laufenden Kosten zu verfügen. Betroffene Unternehmen sollen rasch und unkompliziert Kreditbeträge bis zu 10% des Umsatzes oder maximal 20 Mio. Franken erhalten. Dabei sollen Beträge bis zu 0,5 Millionen Franken von den Banken sofort ausbezahlt und vom Bund zu 100% garantiert werden. Darüber hinaus gehende Beträge sollen vom Bund zu 85% garantiert werden und eine kurze Bankprüfung voraussetzen. Nehmen Sie dazu mit Ihrer Hausbank Kontakt auf.

► Ausweitung Kurzarbeit

Neu kann die Kurzarbeitsentschädigung auch für Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen, für Temporärarbeitende, für Lernende, für arbeitgeberähnliche Angestellte und für deren Ehepartner ausgerichtet werden. Die bereits gesenkte Karenzfrist (Wartefrist) wird komplett aufgehoben. Auch müssen die Arbeitnehmenden nicht mehr zuerst ihre Überstunden abbauen, bevor sie von der Kurzarbeitsentschädigung profitieren können.

- Link Kurzarbeit Kanton Bern:
<https://www.vol.be.ch/vol/de/index/arbeit/arbeitsmarkt/kurzarbeitsentschaedigung.html>
- Link Kurzarbeit Kanton Freiburg:
<https://www.fr.ch/de/ama/arbeit-und-unternehmen/arbeitslosigkeit/kurzarbeit>

► **Erwerbsausfällen für Selbständige**

Die Entschädigungen werden in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung geregelt und als Taggeld ausgerichtet. Dieses entspricht 80 Prozent des Einkommens und beträgt höchstens 196 Franken pro Tag. Die Anzahl Taggelder für Selbständige in Quarantäne oder mit Betreuungsaufgaben ist auf 10, respektive 30 befristet. Die Prüfung des Anspruches und die Auszahlung der Leistung wird von den AHV-Ausgleichskassen vorgenommen. Genauere Information über die Umsetzung dieser wichtigen Massnahme sind noch nicht bekannt. Bitte nehmen Sie dazu mit der Ausgleichskasse Kontakt auf, über welche Sie Ihre AHV-Beiträge abrechnen.

► **Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Angestellte**

Anspruch haben Eltern, die ihre Erwerbsarbeit aufgrund von Schulschliessungen unterbrechen müssen, um ihre Kinder zu betreuen. Anspruch besteht ebenfalls bei einem Erwerbsunterbruch aufgrund von einer durch einen Arzt verordneten Quarantäne. Wie für die Selbständigen werden die Erwerbsausfälle in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung (EO; Erwerbsersatz bei Dienstleistung oder Mutterschaft) geregelt und als Taggeld ausgerichtet. Dieses entspricht 80 Prozent des Einkommens und beträgt höchstens 196 Franken pro Tag. Bitte nehmen Sie dazu mit der Ausgleichskasse Kontakt auf, über welche Sie Ihre AHV-Beiträge abrechnen.

► **Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen**

Den von der Krise betroffenen Unternehmen kann ein vorübergehender, zinsloser Zahlungsaufschub für die Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV) gewährt werden. Nehmen Sie dazu mit der Ausgleichskasse Kontakt auf, bei der Sie Ihre AHV-Beiträge abrechnen.

► **Zahlungsaufschub im Steuerbereich**

Für die Mehrwertsteuer, für Zölle, für besondere Verbrauchssteuern und für Lenkungsabgaben wird in der Zeit vom 21.03.2020 bis 31.12.2020 der Zinssatz auf 0,0 Prozent gesenkt. Es werden in dieser Zeitspanne keine Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Für die Direkte Bundessteuer gilt dieselbe Regelung ab dem 01.03.2020 bis zum 31.12.2020.

► **Rechtsstillstand bei Schuldbetreibung und Konkurs**

Vom 19.03.2020 bis und mit 04.04.2020 dürfen Schuldnerinnen und Schuldner in der ganzen Schweiz nicht betrieben werden.

► **Kultur- und Sportbereich: Soforthilfe und Ausfallentschädigungen**

Mittels Soforthilfen und Entschädigungen sollen die wirtschaftlichen Auswirkungen des Veranstaltungsverbots auf den Kultursektor (Darstellende Künste, Design, Film, Visuelle Kunst, Literatur, Musik und Museen) abgefedert werden. Im Sport stehen die Clubs, Verbände und Organisatoren vor existentiellen Problemen, weil Veranstaltungen im Breiten- wie im Leistungssport oder etwa der Meisterschaftsbetrieb abgesagt werden müssen. Für diesbezügliche Information stehen das Bundesamt für Kultur und das Bundesamt für Sport zur Verfügung.

Massnahmen Kanton Bern

► Steuern

Für Forderungen des Kantons gegenüber Dritten für Steuern, Gebühren und Abgaben gilt bis am 30.06.2020 ein Fristenstillstand. Schuldnerinnen und Schuldner dürfen für diese Forderungen bis zum 30.06.2020 weder gemahnt noch betrieben werden. Verzugszinsen werden keine erhoben.

► Gemeinnützige Organisationen im Kultur- und Sportbereich

Für betroffene Veranstalterinnen und Veranstalter gilt folgender Grundsatz: Kulturelle und sportliche Veranstaltungen, für die ein Gesuch für Lotteriegelder gestellt wurde, sollen auch dann einen Beitrag erhalten, wenn die Veranstaltung wegen des Coronavirus abgesagt werden musste.

Massnahmen Kanton Freiburg

► Keine weitergehenden Massnahmen bekannt.

Die Problemstellungen und Bedürfnisse der Wirtschaft sind vielschichtig. Dementsprechend umfangreich und auch komplex sind die von Bund und Kanton getroffenen Massnahmen. Sollten Sie administrative oder beratende Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Massnahme haben, stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Derzeit arbeiten wir teils im Geschäft, teils zu Hause im Homeoffice, aufgeteilt auf zwei alternierende Teams. Für unsere Kundinnen und Kunden sollten somit bis auf den ausbleibenden persönlichen Kontakt keine Einschränkungen bestehen. Gerne sind wir telefonisch oder per Mail für Sie erreichbar.

Freundliche Grüsse

KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG

Rämismatte 9A
3232 Ins

Telefon: 032 313 51 51

Telefax: 032 312 91 50

Email: kmu@treuhand-seeland.ch

Informationen über uns finden Sie unter: www.treuhand-seeland.ch

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass diese E-Mail samt Anhänge vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten kann. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender zu informieren und umgehend diese E-Mail aus Ihrem System zu löschen. Das unerlaubte Kopieren, die unbefugte Weitergabe sowie anderweitige Verwendung dieser E-Mail ist nicht gestattet. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.